

21./IV. 1918

Freiherr v. Gautsch gestorben.

Freiherr v. Gautsch ist gestern eines plötzlichen Todes gestorben. Mit ihm geht eine politische Figur vornehmster Prägung, die bei allem Sinn für moderne Entwicklung und echten politischen Fortschritt des altösterreichischen Zuschnittes nicht entriet, dahin. Dreimal wurde Baron Gautsch auf den Posten des ersten leitenden Staatsmannes berufen; immer wieder, wenn das Staatsschiff an irgendeiner böseren Klippe Gefahr lief, stellte er sich zur Verfügung, selbstlos, treu und mit dem ganzen Einsatz seiner bedeutenden Arbeitskraft. Auf Freiherrn v. Gautsch konnte die Krone immer rechnen, und wenn eine Krise ihn vom Posten eines Ministerpräsidenten scheiden ließ, wußte man, daß er wiederkommen werde.

Er war alles andere denn ein Stürmer; trotzdem knüpft sich an seinen Namen eine der einschneidendsten fortschrittlichen Maßregeln der letzten zwei Jahrzehnte: die Wahlreform. Obwohl es ihm nicht beschieden war, sie durchzuführen, so hat er sich dennoch für diese demokratische Reform mit aller ihm zur Verfügung stehenden Wärme eingesetzt. Denkwürdig bleibt seine große Rede im Herrenhause, wo er mit glänzender Beredsamkeit allen Einwendungen gegen die Reform entgegentrat. Er strafte damit am besten jenes Gerücht Lüge, das ihm nachzusagen wußte, er hätte seinerzeit in dem entscheidenden Ministerrat seine Stimme gegen die Wahlreform abgegeben.

In seiner langen Laufbahn hatte er wohl manchen Gegner, niemals aber einen wirklichen Feind gefunden. Er war eine durch und durch lebenswürdige und liebenswerte Persönlichkeit, an der auch die ihm unterstellte Beamtenenschaft trotz den nicht geringen Ansprüchen, die er an sie stellte, mit großer Neigung hing. Eine der hervorragendsten politischen Figuren der Vorkriegszeit scheidet mit dem allseits beklagten Tode Baron Gautsch' aus dem öffentlichen Leben.

Dr. Paul Freiherr Gautsch von Frankenthurn wurde am 25. Februar 1851 geboren, vollendete seine Studien am Wiener Theresianum und begann seine Beamtenlaufbahn in der Finanzprokuratur. Im Jahre 1881 wurde er Direktor der Theresianischen Akademie und erhielt den Hofrattitel. Im Alter von 34 Jahren berief ihn Graf Taaffe zum Unterrichtsminister. Seine Ernennung erfolgte am 5. November 1885. Als Unterrichtsminister entwickelte Gautsch eine umfassende Reformtätigkeit. Es gelang ihm, 1882 den Antrag Biechtenstein auf Konfessionalisierung der Schule und kirchliche Schulpflicht endgültig zu beseitigen. Er verteidigte damals das Reichsvolksschulgesetz mit der Erklärung, daß er eine Herabdrückung des Bildungsniveaus unter keinen Umständen zugeben werde. 1889 wurde Dr. v. Gautsch in den Freiherrnstand erhoben. Nach fünfjähriger Führung der Unterrichtsverwaltung schied Baron Gautsch aus dem Amt, als das Kabinett Taaffe an der Frage der Wahlreform scheiterte. In das Kabinett Badeni wurde Baron Gautsch das zweitemal als Unterrichtsminister, am 20. September 1895, berufen. Am 27. Februar 1896

kündigte er die Zulassung der Frauen zum Universitätsstudium an.

Als nach den Novemberstürmen des Jahres 1897 das Ministerium Badeni plötzlich zurücktreten mußte, trat Gautsch als Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern an die Spitze eines provisorischen Kabinetts. Das erste Kabinett Gautsch machte nach fünfmonatiger Dauer dem Ministerium Thun Platz. Nach dem Tode Sohenworts wurde Baron Gautsch am 28. April 1899 zum Präsidenten des Obersten Rechnungshofes ernannt.

Am 31. Dezember 1904 wurde Baron Gautsch neuerlich als Ministerpräsident berufen. Es gelang ihm, die Tschechen zum Aufgeben der Obstruktion zu veranlassen und das Parlament arbeitsfähig zu machen. Er kündigte eine Ausgleichskonferenz an, welche den Frieden in Böhmen herstellen sollte.

Am 1. Mai 1905 wurde das Ministerium Gautsch rekonstruiert und die Verhandlungen über die Einführung des allgemeinen Wahlrechtes wurden begonnen. An dem Tage, als der Monstertag der Arbeiter vor dem Abgeordnetenhause defilierte, kündigte Baron Gautsch beiden Häusern des Reichsrates am 27. November 1905 die Vorlage der Wahlreform und der Geschäftsordnungsreform an. Am 23. Februar 1906 brachte er die Wahlreformvorlagen ein.

Gleich nach der ersten Lesung der Vorlage und der Wahl des Wahlreformausschusses wurde der Reichsrat verlagert. Baron Gautsch erkrankte damals lebensgefährlich und büßte ein Auge ein. Nach seiner Genesung widmete er sich sofort wieder den Regierungsgeschäften. Eine Einigung über die Wahlreform schien nicht zu erreichen. Die bereits latente Ministerkrise wurde akut. Baron Gautsch gab seine Demission und wurde am 2. Mai 1906 seines Amtes enthoben, Prinz Sohenlohe löste ihn ab, und am 7. Mai 1906 lehnte Baron Gautsch auf seine Stelle als Präsident des Obersten Rechnungshofes zurück.

Am 25. Juni 1911 übernahm Baron Gautsch nach Baron Bienerth zum drittenmal die Regierung. Baron Gautsch unternahm einen letzten Versuch, die Deutschen und Tschechen im Wege der Schaffung eines großen Koalitionsministeriums zusammenzuführen, die Deutschen lehnten aber die tschechischen Portefeuilleforderungen ab, worauf die Demission erfolgte und Graf Stürgkh zum Ministerpräsidenten ernannt wurde. Baron Gautsch zog sich dann ins Privatleben zurück. Er trat auch im Herrenhaus nur selten mehr hervor, und es wurde auch als politisches Ereignis gewertet, als der Politiker, der durch sein Leiden stark hergenommen war und sich nur schwer zu bewegen vermochte, am 27. Oktober 1917 das Wort nahm und in einer großen Rede in die politische Debatte über das Budgetprovisorium und die Erklärung Dr. von Seidlers eingriff.

Dr. Freiherr v. Gautsch, der zweimal als Präsident der österreichischen Delegation fungiert hatte, besaß die höchsten österreichischen Auszeichnungen.

Freiherr v. Gautsch, der ein Alter von 67 Jahren erreichte, war seit Jahren schwer leidend und mußte sich alljährlich zum Kurgebrauch nach Karlsbad begeben. Baron Gautsch speiste vorgestern abends mit seinem Sohne Baron Oskar in seiner Wohnung in der Stadiongasse 8 und blieb mit ihm bis gegen 1/11 Uhr beisammen. Er zog sich sodann in sein Schlafzimmer zurück und legte sich gegen 11 Uhr zu Bett. Als das Dienstmädchen gestern morgens um 7 Uhr das Schlafzimmer betrat, fand es Freiherrn v. Gautsch leblos auf dem Boden liegen. Es wurde sofort der Arzt des Theresianums Dr. Raempf herbeigeholt, der jedoch nur den Eintritt des Todes feststellen konnte. Freiherr v. Gautsch war einem Gehirnschlag erlegen.